

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen eine Verlängerung des

„Allgemeinen Fahrverbotes“ für die Gemeindestraße, „Prenweg“ (KG Frutten)

verordnet.

Das Allgemeine Fahrverbot beschränkt sich auf die Zeit

vom 18.05.2024 ab 06:00 bis 24.05.2024 18:00 Uhr

**für den Bereich Prenweg ab der Kreuzung mit dem Grössingweg
ca. 300 m Richtung Langweg**

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgte auf Grund von Wasserleitungssanierungsarbeiten.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Der Bürgermeister:

(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 17.05.2024

Abgenommen am: